



Aufgrund der Einsparungsmaßnahmen im Land Berlin wurden andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden, die sich inhaltlich an die Vorgaben der Ausführungsvorschriften halten.

Durch eine zweckgebundene Spende der Eltern, ist es dem Förderverein gem. Satzung und Richtlinie vom 10/2023 möglich diese als Spende auf ein bestehendes Schülerfahrtenkonto zu überweisen. (z.B. Titel „zweckgebundene Spende Klassenfahrt 3a“). Das setzt die Zustimmung der Lehrkraft voraus.

Links und Anlagen

- [Berlin: Klassenfahrten wieder möglich – lsfb](#)
- [Schul- und Klassenfahrten: Was Lehrkräfte und Schulen beachten müssen | GEW – Berlin](#)
- [Rechtsvorschriften im Bereich Bildung - Berlin.de](#)
- [AV Veranstaltungen](#)
- [AV Belohnungen und Geschenke](#)
- [Homepage Förderverein der Renée-Sintenis-Grundschule](#)

